

Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum Reha-Aufenthalt – Möglichkeiten einer Freistellung durch den*die Arbeitgeber*in

Folgende Zusammenfassung wurde speziell im Hinblick auf die Begleitung zum stationärem Reha-Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen erstellt. Der **Inhalt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit**; detaillierte Informationen erhalten Sie beim **Sozialministerium, dem Familienministerium, der Arbeiterkammer bzw. dem AMS**.

Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf Pflegefreistellung (1 Woche pro Jahr im Ausmaß der Wochenarbeitszeit). Hier finden Sie nähere Informationen zum Thema Pflegefreistellung:

Broschüre 2019:

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Pflegefreistellung_2019.pdf

Homepage-Informationen zur Pflegefreistellung:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegefreistellung.html>

Ab Pflegestufe 1 (bei Kindern) kann eine Pflegekarenz (max 3 Monate) oder Pflegezeit vereinbart werden. Nähere Informationen entnehmen Sie hier:

Homepage-Informationen zum Thema Pflegekarenz und Pflegezeit

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/pflegekarenz_pflegeteilzeit.html

Broschüre zum Thema Pflegekarenz:

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Pflegekarenz_2019.pdf

kokon

Weitere Informationen

Auf folgenden Internetseiten finden Sie detaillierte Informationen zu den oben angeführten Möglichkeiten sowie eine Broschürens-service, wo Sie Informationsmaterial zu den jeweiligen Themen downloaden bzw. bestellen können.

Sozialministerium: www.sozialministerium.at

Familienministerium: www.bmfj.gv.at/

Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at

AMS: www.ams.at/

BürgerInnenservice des Sozialministeriums:
buergerservice@sozialministerium.at oder telefonisch unter
+43 1 71100-862286